Beschlussvorschläge

<u>für die 135. ordentliche Hauptversammlung</u> Dienstag, 19. Mai 2015 um 10.00 Uhr

Oberbank Donauforum, 4020 Linz, Untere Donaulände 28

 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 mit dem Bericht des Aufsichtsrates sowie des Corporate Governance Berichtes; Vorlage des Konzernabschlusses und des Konzern-lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014

Die vorgenannten Unterlagen können im Internet unter <u>www.oberbank.at/Investor Relations/Hauptversammlung 2015</u> eingesehen werden.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2014.

"Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, von dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 15.965.703,80 eine Dividende von EUR 0,55 pro dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen."

"Weiters schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, als Zahltag für die Dividende den 27.5.2015 festzusetzen."

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014

"Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, sowohl allen Mitgliedern des Vorstandes, als auch allen Mitgliedern des Aufsichtsrates in für Vorstand und Aufsichtsrat getrennter Abstimmung jeweils en bloc für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen."

4. Wahlen in den Aufsichtsrat

Gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung scheidet alljährlich mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung mindestens ein Fünftel der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates aus. Ist die Zahl der Mitglieder nicht durch fünf teilbar, so wird die nächst höhere, durch 5 teilbare Zahl zugrunde gelegt. Dem Aufsichtsrat gehören zum Stichtag 31.12.2014 12 von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder an, sodass mindestens 3 Mitglieder des Aufsichtsrates auszuscheiden haben.

Durch Ablauf der Funktionsperiode scheidet heuer aus:

- Herr Dr. Herbert Walterskirchen

Durch Losentscheid scheidet weiter aus:

- Herr Dr. Peter Mitterbauer

Beide Mitglieder kandidieren für eine weitere Funktionsperiode.

Durch Rücklegung des Mandates scheidet weiter aus:

Herr DDr. Waldemar Jud

"Der Aufsichtsrat der Oberbank schlägt vor,

- Herrn Dr. Herbert Walterskirchen
- Herrn Dr. Peter Mitterbauer

wieder und

Herrn Mag. Peter Hofbauer

neu

auf die satzungsmäßige Höchstdauer, das ist bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt, einzeln in getrennter Abstimmung nach der vorne verlesenen Reihung in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen."

Jede der vorgeschlagenen Kandidatinnen hat eine Erklärung gemäß § 87 (2) AktG und § 41 (4) Z 3 BWG abgegeben, welche samt detaillierten Lebensläufen der Kandidatinnen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.oberbank.at (Investor Relations / Hauptversammlung) zugänglich sind. Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung die im § 87 (2) AktG festgelegten Kriterien zu berücksichtigen, insbesondere die fachlichen und persönlichen Qualifikationen der Mitglieder, die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrates, Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur und Internationalität der Mitglieder sowie die berufliche Zuverlässigkeit. Im Aufsichtsrat der Oberbank AG wird diesen Vorgaben des § 87 (2) AktG Rechnung getragen. Insbesondere wird auch der Aspekt der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter angemessen berücksichtigt.

5. Wahl des Bankprüfers für das Geschäftsjahr 2016

Für das Geschäftsjahr 2016 ist der Bankprüfer neu zu wählen.

Gemäß § 92 Absatz 4a Aktiengesetz hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers erstattet und dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. März 2015 darüber berichtet.

"Der Aufsichtsrat der Oberbank schlägt daher vor, die KPMG Austria AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, zum Abschlussprüfer und Bankprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 zu bestellen."

6. Beschlussfassung über

- a) den Widerruf der in der 132. ordentlichen Hauptversammlung vom 8. Mai 2012 erteilten Ermächtigung des Vorstandes, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch allenfalls in mehreren Tranchen das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu EUR 9.375.000,-- durch Ausgabe von bis zu 3.125.000 Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen, im bisher nicht ausgenützten Umfang, unter gleichzeitiger Ermächtigung des Vorstandes, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch allenfalls in mehreren Tranchen das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu EUR 10.500.000,-- durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen;
- b) Ermächtigung des Aufsichtsrates, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen und
- c) die entsprechende Änderung der Satzung in § 4 Abs. (3).

"Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die in der 132. ordentlichen Hauptversammlung vom 8. Mai 2012 erteilte Ermächtigung des Vorstandes, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch allenfalls in mehreren Tranchen das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu EUR 9.375.000,-- durch Ausgabe von bis zu 3.125.000 Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen, im bisher nicht ausgenützten Umfang, wird widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch allenfalls in mehreren Tranchen das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu EUR 10.500.000,-- durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.
- b) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich aus der Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.
- c) Die Satzung wird in § 4 Absatz (3) in der Weise geändert, dass Absatz (3) folgenden neuen Wortlaut erhält:

"(3) Der Vorstand ist binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bareinlagen um bis zu EUR 10.500.000,-- durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Änderungen der Satzung, die sich aus der Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen. (Genehmigtes Kapital 2015)""